



Ø Kopie

**Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Bezirksrathaus [REDACTED]  
[REDACTED] Köln

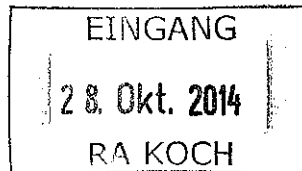
Auskunft [REDACTED]  
Telefon 0221 [REDACTED] Telefax 0221 [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED] @stadt-koeln.de  
Internet www.stadt-koeln.de

51

Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Frau

[REDACTED]



Sprechzeiten  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

10.10.2014

**Hilfe zur Erziehung gemäß § 35 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) für Ihre Tochter [REDACTED] geb. [REDACTED]**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit bewillige ich Ihnen für Ihre o. g. Tochter wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß § 35 a SGB VIII in Form einer ambulanten Eingliederungshilfe durch die Web-Individualschule Bochum in der Zeit vom **01.10.2014 bis 31.07.2015**.

Ein Kostenbeitrag wird von Ihnen bei dieser Hilfe nicht gefordert.

Bitte beachten Sie aber, dass Jugendhilfe keine rentengleiche Dauerleistung ist. Aus diesem Bescheid kann daher kein Daueranspruch auf Jugendhilfe hergeleitet werden.

Bei der Jugendhilfe handelt es sich um eine Leistung, die mit Wegfall der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen eingestellt werden muss. Ich behalte mir daher vor, diesen Bescheid auch schon vor dem 31.07.2015 aufzuheben, sofern die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflichten gemäß § 60 Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil (SGB I). Danach haben Sie mich unaufgefordert sofort über sämtliche Tatsachen zu informieren, die für die Jugendhilfeleistung erheblich sind (z. B. auch einen Wohnungswechsel). Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, kann die Jugendhilfe ganz oder teilweise versagt werden. Eventuell sind die entstandenen Kosten zu erstatten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung - ERVVO VG/FG - vom 07. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag